

Drucksache Nr.: 312/2019

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1 Plan**

Az.: 230nh

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Königsbach	15.10.2019	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	24.10.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Neubau von vier Flutlichtmasten für einen Sportplatz

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung.

Begründung:

Vorhaben: Neubau von vier Flutlichtmasten für einen Sportplatz

Gemarkung: Königsbach

Flurstück: 2143

Grundstück: Neustadt an der Weinstraße - Kö., Hildenbrandseck 10

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Aufstellung von vier Flutlichtmasten auf dem städtischen Flurstück 2143, Hildenbrandseck, in Neustadt an der Weinstraße im Ortsteil Königsbach.

Die geplanten vier Flutlichtmasten mit einer Höhe von ca. 16,50m sollen auf dem nördlichen Fußballplatz errichtet werden.

Für das Gebiet, in dem das Vorhaben geplant ist, bestehen kein Bebauungsplan und keine Abrundungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches. Die Maßnahme gilt gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich.

Nach dieser Vorschrift ist ein Vorhaben im Einzelfall nur zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt oder die Erschließung gesichert ist. Im Flächennutzungsplan ist das Sportzentrum Hildenbrandseck entsprechend als Fläche für den Gemeinbedarf (Fußball- und Tennisplatz) ausgewiesen. Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Vorhaben, unter Einhaltung von Auflagen, zugestimmt. Bei der Berücksichtigung dieser Auflagen ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen auf Wirbellose, Vögel und Fledermäuse in vertretbaren Grenzen halten.

Die Flutlichtanlage wird in den Übergangsmonaten April bzw. Oktober zweimal die Woche genutzt werden. Höchstens einmal im Monat auch an einem Samstag. In den Monaten November, Februar und März wird die häufigste Nutzung der Flutlichtanlage stattfinden (unter der Woche 2-3mal, nur in Ausnahmen auch samstags). Während des

Sommerbetriebes in den Monaten Mai bis September wird die Flutlichtanlage in der Regel nicht genutzt werden, da die Trainingszeit gegen 21 Uhr endet.

Bezüglich der Nutzung der städtischen Fläche gibt es einen gemeinschaftlichen Gestattungsvertrag mit dem TSV 1899 Königsbach e.V. und dem TV 1883 Gimmeldingen.

Das Vorhaben wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates, von Seiten der Unteren Bauaufsicht befürwortet.

Neustadt an der Weinstraße, 26.09.2019

Oberbürgermeister